

Anlage 1 zur Vorlage**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 398.C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C wird begrenzt durch

- die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Norden,
- die östliche Grenze der Flurstücke 276 und 277 der Gemarkung Strehlen sowie ihre geradlinige Verlängerung..... im Westen,
- die Reicker Straße im Süden und
- die westliche Grenze der Flurstücke 264/2, 263/1 und deren geradlinige Verlängerung zum Flurstück 849 und die westliche Grenze des Flurstücks 849 der Gemarkung Strehlen im Osten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 264/3, 264/4, 264/5, 266/3, 266/6, 269, 269c, 269d, 269/5, 269/6, 269/7, 269/8, 269/9, 270/1, 270/2, 271/3, 271/4, 272a, 272e, 272/1, 272/2, 272/3, 273, 273a, 273b, 273c, 273d, 273f, 273g, 273/1, 273/2, 274, 274d, 274e, 275, 814/1, 839, und 840 der Gemarkung Strehlen

sowie Teile der Flurstücke 264/2, 742/3, 841 und 850/3 der Gemarkung Strehlen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.